

Abzeichnung Bebauungsplan IX-18

für die Grundstücke nördlich der Lietzenburger Straße zwischen Rankestraße und Augsburgur Straße, für das Gelände südlich der Lietzenburger Straße zwischen Nürnberger Straße, Geisbergstraße und Ettaler Straße (ausschließlich der Grundstücke Ettaler Straße 8/10) sowie für die Grundstücke Eislebener Straße 12 und Nürnberger Straße 43-44 in den Bezirken Wilmsdorf und Charlottenburg

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

- im allgemeinen Wohngebiet (4 Bau NVO)
- im Kerngebiet (5 Bau NVO)
- Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Baugrenze § 23 der Bau NVO

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Sonstige Festsetzungen:

Stellplätze
Garagen } mit zulässiger Zahl der Ebenen

Straßenbegrenzungslinie

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Höhenlage von Verkehrsflächen ü NN

Eintragungen als Vorschlag

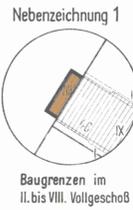
Stellplatz mit Zahl der Ebenen

Kinderspielfeld
Mülltonnen

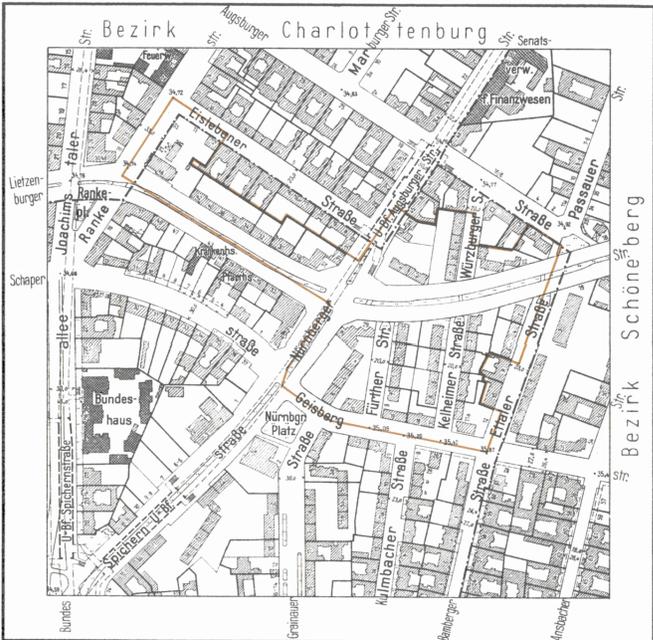
Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Lagergebäude
Geschützmaß
Mauer
Zaun
Geländehöhe, Straßenhöhe

Bezirksgrenze
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume



Übersichtskarte 1:4000



Aufgestellt:
Bezirksamt Wilmsdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt
Kunze
Obervermessungsrat
Ermisch
Oberbaurat
Berlin-Wilmsdorf, den 11. 7. 1967

Schwarze
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung von Wilmsdorf mit Beschluß Nr. 123 vom 5. 10. 1967 erhalten und wurde in der Zeit vom 21. 11. 1967 bis 21. 12. 1967 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Wilmsdorf, den 18. 1. 1968
Bezirksamt Wilmsdorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Ermisch
Oberbaurat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Wilmsdorf, den 5. Februar 1967
Bezirksamt Wilmsdorf
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehören das Deckblatt vom 12. 9. 1967 und die Änderung vom 27. 8. 1968 sind in diese Abzeichnung eingearbeitet

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg mit Beschluß Nr. 31 vom 20. Okt. 1967 erhalten
Eine beglaubigte Abzeichnung dieses Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 21. Nov. bis 21. Dez. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 3. Januar 1968
Bezirksamt Charlottenburg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Zimmer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 1. Oktober 1968

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 16. 10. 1968 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1484 verkündet worden.